Garantie-Urkunde

Die Firma Röben Tonbaustoffe GmbH, 26340 Zetel,

übernimmt für die von ihr hergestellten Dachziegel, 1. Wahl, eine

30-jährige Garantie

im nachfolgend festgelegten Rahmen:

1. Wir garantieren für einen Zeitraum von dreißig Jahren ab dem Liefertag, dass unsere Dachziegel im Hinblick auf ihre Frostbeständigkeit der DIN EN 1304 entsprechen. Maßgeblich ist die Fassung der DIN EN 1304 am Liefertag.

   Falls während der Garantiezeit unsere Dachziegel diese Anforderungen nachweislich nicht erfüllen und durch Frost funktionsunfähig geworden sind, leisten wir kostenlos Ersatz ab Werk für alle nicht der DIN EN 1304 entsprechenden und nachweislich durch Frost funktionsunfähig gewordenen Dachziegel.

   Für den Zeitraum von fünf Jahren ab dem Liefertag übernehmen wir zusätzlich auch die Dachdeckerkosten für die Auswechslung der Dachziegel, die nicht der DIN EN 1304 entsprechen und durch Frost funktionsunfähig geworden sind. Wir behalten uns vor, die Arbeiten selbst auszuführen oder durch ein von uns beauftragtes Unternehmen ausführen zu lassen.

2. Ausgenommen von der Garantie sind Schäden, die durch mechanische Beschädigungen, außergewöhnliche Witterungslagen, Sturm und/oder Fälle höherer Gewalt entstanden sind sowie für Dachziegel, die an anderer Stelle wieder verwendet werden können.

3. Voraussetzungen für eine Garantieleistung gemäß dieser Garantie-Urkunde sind:

   - die Dachziegel wurden gemäß dem Stand der Technik, den Fachregeln des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) sowie unter Beachtung der Mindestlüftungsquerschnitte nach DIN 4108-3 verlegt (bei allen aufgeführten Regeln und Normen gilt die jeweils aktuelle Version); und
   - der Garantiefall ist uns unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Feststellung des Schadens, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde, in Verbindung mit einem Original-Kaufbeleg, angezeigt worden; und
   - vor Ausführung der Reparatur ist uns Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des Schadens gegeben worden.

4. Über die in dieser Garantieurkunde genannte Garantieleistung hinausgehenden Ansprüche gegen unser Haus sind ausgeschlossen. Unberührt bleiben Ansprüche wegen vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Handelns unseres Hauses und/oder unserer Mitarbeiter sowie zwingende gesetzliche Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Ansprüche des Kunden gegenüber seinem Lieferanten werden durch diese Garantieurkunde nicht berührt.

5. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Röben Tonbaustoffe GmbH
26340 Zetel

(Wilhelm-Renke Röben)

Garantie-Urkunde

Die Firma Röben Polska Sp. z o.o. i Wspólnicy Sp.k., PL-55300 Sroda Slaska,

übernimmt für die von ihr hergestellten Produkte, 1. Wahl, eine

30-jährige Garantie

im nachfolgend festgelegten Rahmen:

1. Wir garantieren für einen Zeitraum von dreißig Jahren ab dem Liefertag, dass unsere Dachziegel im Hinblick auf ihre Frostbeständigkeit der DIN EN 1304 entsprechen. Maßgeblich ist die Fassung der DIN EN 1304 am Liefertag.

   Falls während der Garantiezeit unsere Dachziegel diese Anforderungen nachweislich nicht erfüllen und durch Frost funktionsunfähig geworden sind, leisten wir kostenlos Ersatz ab Werk für alle nicht der DIN EN 1304 entsprechenden und nachweislich durch Frost funktionsunfähig gewordenen Dachziegel.

   Für den Zeitraum von fünf Jahren ab dem Liefertag übernehmen wir zusätzlich auch die Dachdeckerkosten für die Auswechslung der Dachziegel, die nicht der DIN EN 1304 entsprechen und durch Frost funktionsunfähig geworden sind. Wir behalten uns vor, die Arbeiten selbst auszuführen oder durch ein von uns beauftragtes Unternehmen ausführen zu lassen.

2. Ausgenommen von der Garantie sind Schäden, die durch mechanische Beschädigungen, außergewöhnliche Witterungslagen, Sturm und/oder Fälle höherer Gewalt entstanden sind sowie für Dachziegel, die an anderer Stelle wieder verwendet werden können.

3. Voraussetzungen für eine Garantieleistung gemäß dieser Garantie-Urkunde sind:

   - die Dachziegel wurden gemäß dem Stand der Technik, den Fachregeln des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) sowie unter Beachtung der Mindestlüftungsquerschnitte nach DIN 4108-3 verlegt (bei allen aufgeführten Regeln und Normen gilt die jeweils aktuelle Version); und
   - der Garantiefall ist uns unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Feststellung des Schadens, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde, in Verbindung mit einem Original-Kaufbeleg, angezeigt worden; und
   - vor Ausführung der Reparatur ist uns Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des Schadens gegeben worden.

4. Über die in dieser Garantieurkunde genannte Garantieleistung hinausgehenden Ansprüche gegen unser Haus sind ausgeschlossen. Unberührt bleiben Ansprüche wegen vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Handelns unseres Hauses und/oder unserer Mitarbeiter sowie zwingende gesetzliche Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Ansprüche des Kunden gegenüber seinem Lieferanten werden durch diese Garantieurkunde nicht berührt.

5. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Röben Polska Sp. z o.o. i Wspólnicy Sp.k
PL-55300 Sroda Slaska

(Wilhelm-Renke Röben)